

Krankschreiben ohne Arzt

Attest erst nach einer Woche: Was Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Mediziner davon halten

VON SINA WOLLGRAMM

■ Bad Oeynhausen. Ein gelber Schein ohne Arztbesuch: Nur weil sie ein Attest brauchen, sitzen derzeit viele Menschen in den Bad Oeynhausener Arztpraxen und füllen die Wartezimmer. Eine Woche selbst krankschreiben, bevor ein Attest her muss, darüber wird derzeit bundesweit diskutiert. Die NW hat Bad Oeynhausener Arbeitgeber, Ärzte und Arbeitnehmer nach ihrer Meinung gefragt.

„Ich persönlich halte die Idee nicht für sinnvoll. Bei uns hat es dazu aber noch keine Diskussionen gegeben“, sagt Lutz Missbach, Personalleiter bei der Buschjost GmbH. Der Bad Oeynhausener Ventilhersteller hält sich an die bisherige gesetzliche Regelung. Danach muss der Arbeitgeber erst ab dem vierten Krankheitstag ein Attest vorliegen haben. „Wir gehen immer davon aus, dass ein Mitarbeiter wirklich nicht kommen kann, wenn er sich krank meldet. Wenn er dann merkt, dass es nach drei Tagen nicht besser ist, sollte der Rat eines Arztes hinzugezogen werden. Ob jemand wirklich krank ist, muss meiner Ansicht nach ein Arzt fachmännisch beurteilen“, schildert Missbach.

Für wie sinnvoll halten denn die Bad Oeynhausener Ärzte die Idee der einwöchigen Selbst-Krankschreibung? Ab wann braucht es wirklich den Rat eines Arztes? „Was mich an dieser Diskussion stört, ist dass ein Ja oder Nein erwartet wird, man stattdessen aber eher nach Alternativen gucken sollte“, sagt Anke Richter, Internistin und Vorsitzende des Hausärzterverbands Bad Oeynhausen. „Holland hat ein hervorragendes



Grippewelle: So ergeht es derzeit vielen Menschen im Mühlenkreis. Schnupfen, Husten und Unwohlsein kennt jeder. Von einer Krankschreibung ohne Attest bis zu einer Woche halten Bad Oeynhausener Arbeitgeber und Ärzte aber nicht viel. FOTO: DPA

System zur Entlastung der Hausärzte. Dort werden die Patienten zuerst von einer Praxisassistentin untersucht. Bei leichten grippalen Infekten kann die Assistentin behandeln, ansonsten geht es weiter zum Arzt. Das spart unheimlich viel Zeit in einer Praxis“, erklärt die Internistin. „Letztendlich kommt es auch immer darauf an, was für einen Menschen ich als Arzt vor mir habe. Manchmal kann auf Grund von Vorgeschichten das Abhören der Lunge wichtig zur Beruhigung des Patienten

sein.“ Selbst habe es Anke Richter als Internistin mit vielen chronisch erkrankten Patienten zu tun. „In solchen Fällen halte ich es für bedenklich, wenn Patienten bei Beschwerden nicht innerhalb einer Woche die Praxis aufsuchen“, erklärt die Ärztin.

„Bei uns ist der Tenor: Völlig unproblematisch“, sagt Andre Fechner, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Minden-Lübbecke, unter dessen 175 Mitgliedern sich auch Bad Oeynhausener Unterneh-

mer befinden. „Die Attest-Regelung kann von Arbeitgeber zu Arbeitgeber unterschiedlich sein“, erklärt der Fachanwalt für Arbeits- und Steuerrecht. „Gesetzlich geregelt ist derzeit, dass ab dem vierten Tag ein Attest benötigt wird, dabei handelt es sich um ein dispositives Recht.“

Dispositives Recht bedeutet, dass diese Regelung nur dann greift, wenn sie nicht anders mit dem Arbeitgeber verhandelt wurde. Im Klartext: „Es kommt auf die individuelle Ausgestaltung des Arbeitsvertrages an.

Manche Arbeitgeber setzen eine Attestpflicht ab dem ersten Krankheitstag durch, andere sind kulanter und halten es auch bei einer Woche lockerer“, erklärt Fechner. Da eine neue gesetzliche Regelung also eh durch die individuelle Vertragsgestaltung umgehbar ist, können Arbeitgeber von der Diskussion wenig beeindruckt bleiben.

Beim Gang zum Arzt ist seit Jahresanfang außerdem die mit einem Foto personalisierte Krankenkarte mitzubringen (> Info).